



Liebe Eltern im GVB Wiehl,

25.10.2021

alle nachfolgenden Informationen aus diesem Elternbrief beziehen sich auf die Zeit **ab 25.10.2021** und gelten bis auf weiteres.

- **Sportunterricht** findet im Freien oder in der Sporthalle statt. Schwimm- und Eislaufunterricht finden statt.
- **Musikunterricht** findet regulär statt.
- „**Kultur und Schule**“ sowie „**Musik mit der Stimme entdecken**“ finden regulär statt.
- **Distanzunterricht** erfolgt
 - für SchülerInnen, die vom Präsenzunterricht befreit sind
 - für SchülerInnen in Quarantäne
 - wenn Personal für Präsenzunterricht fehlt in Absprache mit dem staatlichen Schulamt am OBK

In der Schule gilt es weiterhin viele schulorganisatorische Besonderheiten sowie Rahmenbedingungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz zu beachten. Hier bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Bitte besprechen Sie die Verhaltensregeln aus diesem Brief vorbereitend mit Ihrem Kind und halten Sie es unbedingt dazu an, diese Regeln bestmöglich einzuhalten. Bisher hat es gut funktioniert!

Schulweg / Weg in die Klasse

- Das Tragen einer Alltagsmaske im Schulbus ist Pflicht.
- Das Tragen einer Alltagsmaske (SchülerInnen) bzw. mindestens einer medizinischen Maske (Erwachsene) ist im Schulgebäude Pflicht.
- Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten.
- An beiden Standorten startet der Unterricht regulär für alle Klassen um 07.55 Uhr. Durch den Offenen Anfang ab 07.45 Uhr ist gewährleistet, dass die SuS zeitlich versetzt ankommen. Alle SchülerInnen begeben sich ab 07.45 Uhr nach ihrer Ankunft direkt in ihre Klasse bzw. in die Not-Betreuung.
- Nach Ende des Unterrichts begeben sich die SchülerInnen bitte auf direktem Weg nach Hause oder ggf. in ihre Betreuungsmaßnahme.

Verhalten auf dem Schulgelände und in den Räumen

- Das Tragen einer Alltagsmaske (SchülerInnen, mindestens) bzw. mindestens einer medizinischen Maske (Erwachsene) ist im Schulgebäude (auch am Sitzplatz) Pflicht. Ausnahmen:
 - Sofern das Tragen mindestens einer Alltagsmaske mit pädagogischen oder unterrichtlichen Erfordernissen nicht vereinbar ist. Die Lehrkraft entscheidet situativ, wenn die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann.
 - Beim Sportunterricht
 - Beim Schwimmunterricht in den Nassbereichen (im Becken / in den Duschen).
 - Beim Eislaufunterricht auf der Eislauffläche
 - Sofern das Tragen einer Alltagsmaske aus medizinischen Gründen oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht möglich ist
 - Vorübergehend zur Aufnahme von Nahrung am festen Sitzplatz
- Es gibt eine feste Sitzordnung, die dokumentiert wird. Für jede Unterrichtsstunde wird die jeweilige Anwesenheit festgehalten.
- Alle Klassen besprechen am 25.10.2021 zu Unterrichtsbeginn die Verhaltens- und Abstandsregeln. Thematisiert werden auch Verhaltensmaßnahmen für den Schulweg und die Pausensituation sowie Hygienemaßnahmen und Husten- und Niesetikette.
- Jeder Klasse wird eine Einzeltoilette mit Klassenbezeichnung zugeordnet, in Wiehl in der Regel in der gleichen Etage des Klassenraums, in Marienhagen sind 2 Mädchen- und 2 Jungen-Kabinen mit Klassenbezeichnung ausgewiesen. Jede Klasse nutzt ausschließlich die ihr zugewiesene Toilette.



- Die Türen (Ausnahme: Tür zur Toilettenkabine) bleiben geöffnet, damit die Klinke nicht ständig angefasst wird.
- Das Begehen des Gebäudes erfolgt über die durch Hinweisschilder ausgewiesene Einbahnstraßenregelung.
- Eine Lagerung von Materialien von SchülerInnen im Klassenraum / auf Tischen nach dem Unterricht sollte reduziert bleiben, damit diese Flächen gereinigt / desinfiziert werden können.

Pausen

- Kinder der Klassen 1 / 2 sowie Kinder aus den Klassen 3 / 4 nutzen an beiden Standorten getrennte Pausenbereiche.
- OGS- und Betreuungskinder können ihre Pausenzeit vor Beginn ihrer Betreuungsmaßnahme auf dem Schulhof verbringen.
- Die Pausenspiel-Ausleihe in Marienhagen sowie für den oberen Schulhof in Wiehl wird geöffnet, die für den unteren Schulhof Wiehl bleibt weiterhin geschlossen. Eigene Spielgeräte (z.B. Bälle) dürfen während der Hofpause genutzt werden.

OGS / Halbtagsbetreuung

- OGS- und Mittags-Betreuung findet regulär statt.
- Die Kinder verbleiben in festen Gruppen und Räumen. Die Zusammensetzung der Gruppen wird dokumentiert.
- AG-Angebote werden regulär und in konstanten Gruppen durchgeführt.
- Die Regelungen des Schulbetriebs zum Tragen von Alltagsmasken gelten auch für die Betreuungsmaßnahmen.
- Die OGS-Kinder nutzen gestaffelte Essenszeiten je Gruppe.

Gesundheit / Hygiene

- Alle Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich ihre Kinder mit einer Alltagsmaske auszustatten. Jedes Kind sollte mindestens eine Ersatzmaske bei sich führen, sodass es diese bei Bedarf nutzen kann.
- Symptomatisch kranke Personen¹ sind von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Bei nicht allergischem Schnupfen sollen die Eltern ihr Kind zu Hause 24 Stunden beobachten. Treten keine zusätzlichen Symptome auf, nimmt das Kind wieder am Unterricht teil. Die Eltern bestätigen letzteres ggf. schriftlich. Bitte nutzen Sie dafür den Vordruck auf unserer Homepage unter „Informationen für Eltern“ unter „Elternbriefe“.
- Das Kind hält beim Husten oder Niesen den Mindestabstand von anderen Personen und wendet sich ab.
- Niest oder hustet ein Kind in ein Einwegtaschentuch, so entsorgt es das anschließend in dem Mülleimer mit Deckel im Flur zwischen den Klassenräumen.
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten wäscht sich das Kind gründlich die Hände!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, so hält das Kind beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase und wendet sich dabei ebenfalls von anderen Personen ab.

Bitte habe Sie Verständnis für diese Vielzahl an Regelungen, aber nur so sind wir in der Lage die Rahmenbedingungen für einen bestmöglichen wechselseitigen Schutz sicherzustellen: Nur wer die Regeln kennt, kann auch auf ihre Einhaltung achten!

Mit freundlichen Grüßen,
gez. K. Stäpeler (Schulleiter)

¹ z.B. Folgende Symptome führen zum Ausschluss der Teilnahme: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, sonstige Symptome der Atemwegserkrankungen, ausgenommen allergische Gründe. Im Falle einer akuten Erkrankung erfolgt die sofortige Anlage eines Mund-Nasen-Schutzes, eine räumliche Isolierung und die Entlassung aus der Schule in Absprache mit den Eltern. Die Schulleitung wird informiert. (Empfehlung (Stellungnahme der DGKH, des BVÖGD und der GHUP https://www.krankenhaushygiene.de/ccUpload/upload/files/2020_04_16_Stellungnahme-DGKH-BVOEGD-GHUP-Praeventivkonzept.pdf)